

Wirtschaftskammer Burgenland
Robert-Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt
T 05 90 907-5510 | F 05 90 907-5415
E sabine.lehner@wkbgl.at
W <http://wko.at/bgld>

Land Burgenland
Stabsabteilung Verfassung und Recht
Hauptreferat Legistik
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
2024-000.683-15/7 VR	Bp A-1/24-Dr.Le	5510	02.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Burgenland bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und erlaubt sich zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, Folgendes auszuführen:

Die Berufsschule in Österreich besteht aus verschiedenen Organisationsformen, die in Abstimmung zwischen der Wirtschaft und den Schulverantwortlichen erfolgen sollte. Der Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen sowie die Anzahl der Lehrlinge muss dabei in jedem Fall berücksichtigt werden. Im Burgenland kam bisher, so wie in allen anderen Bundesländern außer teilweise in Wien, die lehrgangsmäßige Berufsschule zur Umsetzung und das aus gutem Grund. Vor allem die eingeschränkte Mobilität von Lehrlingen verbunden mit begrenzten Möglichkeiten über die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur zuständigen Berufsschule zu gelangen und die nicht zu unterschätzenden Strecken im Burgenland, sprechen für eine lehrgangsmäßige Organisation der Berufsschule. Für Jugendliche aus entlegenen Ortschaften ist die Anreise zur Berufsschule mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden. Häufig ist man auf die Unterstützung von Eltern angewiesen. Bei einem lehrgangsmäßigen Modell hält sich der Aufwand im Rahmen, weil die Berufsschüler ein an die Berufsschulen angeschlossenes Internat besuchen können. Beim Modell einer ganzjährigen Berufsschule müsste der Lehrling jede Woche, je nach lehrplanmäßiger Erfordernis, für einen Tag zur Berufsschule anreisen und am gleichen Tag auch wieder seinen Weg nach Hause antreten oder jede Woche an zwei Tagen anreisen bzw. für eine Nacht im Internat verbleiben - ein für viele nicht zumutbarer Aufwand. Hinzu kommt, dass der Lehrling in vielen Betrieben in betriebliche Abläufe und Strukturen integriert ist und deshalb für viele Unternehmer eine geblockte Variante des Berufsschulunterrichts leichter umsetzbar ist. Die Lehrgangseinteilung ist aktuell so abgestimmt ist, dass die Lehrlinge in überwiegendem Maße in den auftragsschwächeren Zeiten, wie in den Wintermonaten, einberufen werden.

Bereits jetzt würden viele Betriebe ihre Lehrlinge gerne in eine Berufsschule im benachbarten Bundesland schicken, weil sie näher ist - hier sind jedoch die Schulsprengel zu

berücksichtigen. Bei einem Modell einer Ganzjahresberufsschule wäre zu befürchten, dass sich die Anträge auf Umschulung in ein anderes Bundesland häufen.

Im Burgenland gibt es aktuell 4 Berufsschulstandorte, zwei im Nordburgenland und zwei im Südburgenland, wobei lediglich ein Lehrberuf (Mechatronik) im Norden und Süden beschult wird. In einigen Lehrberufen kommt aufgrund der niedrigen Lehrlingszahlen bereits jetzt nur ein Lehrgang pro Jahr zustande. Beispielhaft können hier die Maler, die Bäcker, die Spengler, die Karosseriebautechniker oder die Zimmerer genannt werden. Möchte man alternativ beide Modelle, also wahlweise das lehrgangsmäßige Modell oder die ganzjährige Berufsschule anbieten, so ist zu befürchten, dass Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht werden können oder zumindest die Kosten für die Umsetzung beider Varianten enorm wachsen.

Aufgrund der genannten Argumente spricht sich die Wirtschaftskammer Burgenland gegen die Umsetzung des Modells einer ganzjährigen Berufsschule im Burgenland aus.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Unsere Experten stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

Andreas Wirth
Präsident

Dr. Harald Schermann
Direktor